

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 637 347 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
22.03.2006 Patentblatt 2006/12

(51) Int Cl.:
B42F 11/00 (2006.01) B42F 13/40 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **05020228.2**

(22) Anmeldetag: **16.09.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(72) Erfinder: **Imlau, Michael, Dipl.-Ing.**
40237 Düsseldorf (DE)

(74) Vertreter: **Henseler, Daniela**
Sparing Röhl Henseler
Patentanwälte
Postfach 14 04 43
40074 Düsseldorf (DE)

(30) Priorität: **21.09.2004 DE 102004045763**

(71) Anmelder: **Imlau, Michael, Dipl.-Ing.**
40237 Düsseldorf (DE)

(54) Einsatz für einen Aktenordner

(57) Einsatz für einen Aktenordner oder dergleichen zur Aufnahme von in den Aktenordner abheftbarem Schriftgut. Der Einsatz umfaßt eine aufklappbare Hülle (7) aus zwei durch ein Rückblatt (9) verbundenen Deckelblättern (8, 10), wobei ein erstes Deckelblatt (8) mindestens eine Abheftlochung zur Befestigung an einem Bügel (5, 6) des Aktenordners aufweist, ein zweites Dek-

kelblatt (10) eine Angriffsfläche zur Befestigung an einem Rückdeckel (3) des Aktenordners aufweist, und das Rückenblatt (9) die Deckelblätter (8, 10) längs des oberen oder unteren Randes des Aktenordners verbindet und dazu eine Rückenblattbreite besitzt, die eine einen Vorderdeckel (2) und den Rückdeckel (3) des Aktenordners beabstandende Stützfläche bildet.

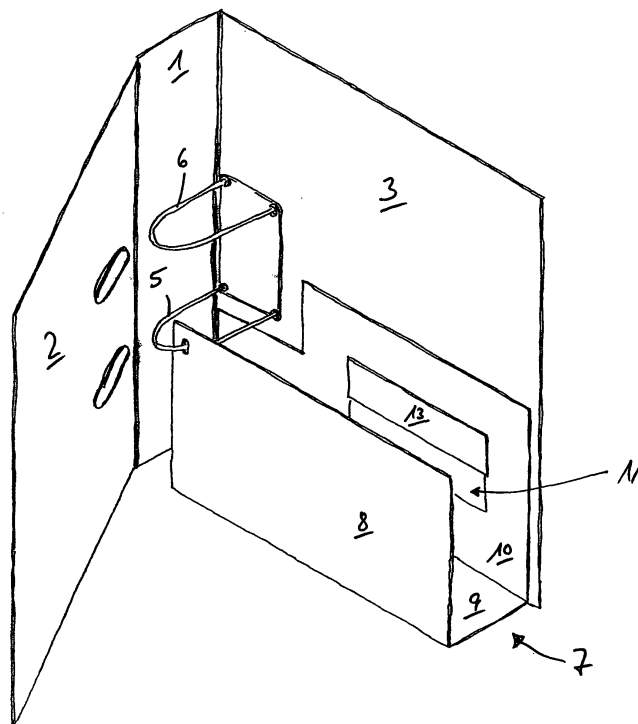


Fig. 3

EP 1 637 347 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Einsatz für einen Aktenordner zur Aufnahme von in den Aktenordner abheftbarem Schriftgut.

[0002] In Aktenordnern wird aufzureihendes bzw. abzuheftendes Material, meistens Papier, abgelegt. Sofern jedoch schwere Blättergebände in dem Aktenordner abgelegt werden, beispielsweise Kataloge, Exponate und dgl., so hängen diese aufgrund ihres Gewichts vielfach heraus, wenn der Aktenordner aufrecht gehalten wird. Ähnliches ergibt sich, sobald sich die Lochung des abgehefteten Materials vergrößert und der Lochrand die Bügel der Abheftvorrichtung des Aktenordners nicht mehr eng umschließt.

[0003] Nachteilig ist demnach, daß Seiten oder Blättergebände herausragen und die Ständeigenschaften der Aktenordner ungenügend sind.

[0004] Aus DE 298 15 991 U1 ist ein Aktenordner mit am Rückdeckel angenieteter, ausklappbarer Konsole bekannt, welcher eine Vorder- und Rückdeckel des Aktenordners beabstandende Stützfläche bildet und durch Unterstützung des abgehefteten Schriftguts dessen Lochung und die Aufreihvorrichtung entlastet.

[0005] Aus DE 339 560 C ist ein Aktenordner mit am Rückdeckel angeformten "Rückenblättern" mit Deckelblättern bekannt, von denen das obere und untere Deckelblatt jeweils eine Abheftlochung zur Befestigung an den Bügeln der Aufreihvorrichtung des Aktenordners besitzt. Die "Rückenblätter" verbinden die Deckelblätter längs des oberen bzw. unteren Randes des Aktenordners mit diesem und besitzen eine Rückenbreite, die jeweils eine den Vorderdeckel und den Rückdeckel des Aktenordners beabstandende Stützfläche bildet, so daß der Aktenordner zur Aufnahme von abheftbarem Schriftgut für dieses als Ganzes eine aufklappbare Hülle bildet.

[0006] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, einen Einsatz für einen Aktenordner nach Anspruch 1 zu schaffen, der die Handhabung des Aktenordners verbessert.

[0007] Diese Aufgabe wird mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst.

[0008] Hierdurch wird ein Einsatz für einen Aktenordner zur Aufnahme von in den Aktenordner abheftbarem Schriftgut geschaffen, der eine aufklappbare Hülle aus zwei durch ein Rückenblatt verbundenen Deckelblättern umfaßt. Ein erstes Deckelblatt weist mindestens eine Abheftlochung zur Befestigung an einem Bügel des Aktenordners auf. An einem zweiten Deckelblatt weist der Einsatz eine Angriffsfläche zur Befestigung an einem Rückdeckel des Aktenordners auf. Das Rückenblatt verbindet die Deckelblätter längs des oberen oder unteren Rand des Aktenordners und besitzt dazu eine Rückenblatbreite, die eine einen Vorderdeckel und den Rückendeckel des Aktenordners beabstandende Stützfläche bildet, so daß eine Unterstützung längs zum Querrand des abheftbaren Gutes möglich ist. Die abzuheftenden Blätter werden durch das Rückenblatt unterstützt. Auch schwere

Blättergebände behindern das Einschieben des Aktenordners in einen Einschub nicht. Aus dem Aktenordner ragt nichts heraus. Ferner ist ein Aktenordner mit guten Ständeigenschaften erreichbar, da der Vorderdeckel und der Rückdeckel unter anderem im vom Rücken des Aktenordners entfernten Bereich beabstandet zueinander vorliegen und einen stabilen Stand bilden. Die Hülle ist ausklappbar und behindert den Zugriff auf den Aktenordner im ausgeklappten Zustand nicht.

[0009] Bevorzugt ist das Rückenblatt steif ausgebildet und weist randseitige Umschlagkanten auf, die Stoßflächen für den Vorder- und Rückdeckel des Aktenordners bilden. Durch die steife Ausbildung des Rückenblattes wird eine Beabstandung zwischen dem Vorder- und Rückdeckel des Aktenordners erreicht, die zu einer noch größeren Stabilität des Aktenordners hinsichtlich der Standfläche führt. Vorder- und Rückendeckel des Aktenordners stoßen an das steife Rückenblatt an, verbleiben aber im Abstand der Breite des Rückenblatts. Zudem wird eine feste Fläche gebildet, die sich ihrerseits auch bei senkrechter Belastung durch abheftbares Schriftgut nicht bzw. nur gering verbiegt.

[0010] In einer bevorzugten Ausführungsform weisen die Deckelblätter eine Länge quer zum Rückenblatt auf, die einer Teillänge des abheftbaren Schriftgutes entsprechen, so daß das Material für den Einsatz verringert wird und der Einsatz kostengünstiger ist.

[0011] Vorzugsweise weist das erste Deckelblatt die mindestens eine Abheftlochung an seinem oberen oder unteren linken Rand auf, so daß der Einsatz sowohl kopf- als auch bodenseitig im Aktenordner angeordnet sein kann, wobei eine kopfseitige Anordnung im Aktenordner auch einen oberen Staubschutz bildet.

[0012] Zudem kann ein weiteres Rückenblatt mit einem weiteren Deckelblatt an einer der Abheftvorrichtung des Aktenordners gegenüberliegenden Seite der Hülle vorgesehen sein. Mit dem weiteren Rückenblatt und dem weiteren Deckelblatt kann der Aktenordner auch randseitig einen Staubschutz aufweisen. Mit einem kopf-, boden- und randseitigen Einsatz läßt sich ein nahezu staubdichter Raum im Aktenordner erreichen. Ein randseitiger Einsatz verhindert auch, daß im Aktenordner abgeheftetes Schriftgut beschädigt wird, wenn das Schriftgut beim Einschieben in einen Einschub auf ein im Einschubweg des Aktenordners vorliegendes Hindernis stößt. Die Einsätze können jeder separat über einzelne Angriffsflächen oder über eine gemeinsame Angriffsfläche an dem Rückdeckel Aktenordners befestigt sein.

[0013] Wenn das Rückenblatt des Einsatzes mit einer Standfläche des Aktenordners fluchtet, so kann eine maximale Höhe des abheftbaren Schriftguts erreicht werden. Das Schriftgut kann dann bis zum Rand des Aktenordners reichen.

[0014] Bevorzugt kann der Einsatz mit dem zweiten Deckelblatt an einer Aufhängung an der Innenwandfläche des Rückdeckels lösbar eingehängt und bei Bedarf aus dem Aktenordner entfernt werden, um ungestört in dem Aktenordner zu blättern und kein zusätzliches Ele-

ment während der Arbeit am Aktenordner zu haben. Zur Vereinfachung ist die Aufhängung an dem zweiten Deckelblatt und dem Aktenordner über eine Positionierungseinrichtung ausrichtbar, die beispielsweise durch das an das Rückenblatt angrenzende Ende des zweiten Deckelblatts am kopf- oder bodenseitigen Rand des Aktenordners und den linken Rand des ersten Deckelblatts an der Falzlinie bzw. der Gelenklinie zwischen Rücken und Rückdeckel des Aktenordners gebildet sein kann. Um die Handhabung bei der Positionierung der Aufhängung über den Rand des Deckelblatts zu vereinfachen, kann die Aufhängung mit dem Deckelblatt lösbar verbunden sein. Vorzugsweise wird diese Verbindung durch schmale durchtrennbare Verbindungsstege oder durch eine lösbare Klebeverbindung erreicht.

[0015] Um eine feste Verbindung zwischen dem Aktenordner und dem Einsatz herzustellen, kann die Hülle im Bereich der Angriffsfläche des zweiten Deckelblatts auf die Innenwandfläche des Rückdeckels des Aktenordners aufgeklebt werden. Vorzugsweise weist die Hülle eine Positionierungseinrichtung auf. Dazu kann die zu klebende Fläche des zweiten Deckelblattes über das an das Rückenblatt angrenzende Ende des zweiten Deckelblatts am kopf- oder fußseitigen Rand des Aktenordners und den linken Rand des zweiten Deckelblatts an der Falzlinie bzw. Gelenklinie zwischen Rücken und Rückdeckel des Aktenordners ausgerichtet werden. Sofern die Hülle mit der Positionierungseinrichtung einen linken Rand aufweist, der bis an die Falzlinie zwischen Rücken und Rückdeckel des Aktenordners reicht, so erhält der Aktenordner aufgrund der Dicke des zweiten Deckelblatts eine zusätzliche Stabilität, da ein Umklappen des Rückens in Richtung auf den Rückdeckel verstärkt verhindert wird.

[0016] Der Einsatz ist bevorzugt einstückig aus einem einfach bearbeitbaren und kostengünstigen Material gefertigt und wenige Millimeter, vorzugsweise 1 bis 3 Millimeter, insbesondere bevorzugt 1 Millimeter dick.

[0017] Um das abheftbare Schriftgut über die gesamte Länge des Aktenordners zu schützen, erstreckt sich der Einsatz im Bereich des Rückenblattes vorzugsweise im wesentlichen über die gesamte Breite des Rückdeckels des Aktenordners.

[0018] Es kann jedoch auch vorgesehen sein, daß das Rückenblatt nur in einem Teilbereich der von der Aufreihvorrichtung des Aktenordners entfernten Seite vorliegt, um den Bereich abzustützen, der meistens aufgrund der Hebelwirkung des abheftbaren Materials durchhängt.

[0019] Bevorzugt ist das zweite Deckelblatt mit der Angriffsfläche steif ausgebildet, um einen am Rückdeckel des Aktenordners anliegenden Bereich vorzusehen, mit dem eine sichere Befestigung möglich ist. Zudem ist ein steif ausgebildeter Bereich, beispielsweise Pappe oder Kunststoff, für einen einfachen Einbau des Einsatzes in den Aktenordner besser geeignet.

[0020] Das erste Deckelblatt ist vorzugsweise steif, beispielsweise aus Pappe oder einem härteren Kunst-

stoff, ausgestaltet, um ein einfaches Abheften des Einsatzes an dem Bügel zu erreichen und damit eine bessere Handhabung zu gewährleisten. Zudem reißt die Abheftlochung in einem stärker ausgebildeten Material nicht so leicht ein.

[0021] Um eine einfache Abwinklung zwischen dem ersten Deckelblatt und dem Rückenblatt bzw. dem zweiten Deckelblatt und dem Rückenblatt zu gewährleisten, liegt zwischen dem ersten Deckelblatt und dem Rückenblatt und/oder zwischen dem zweiten Deckelblatt und dem Rückenblatt ein Gelenklinienbereich vor. Dieser gibt die Knickstellen zwischen dem ersten Deckelblatt und dem Rückenblatt bzw. dem zweiten Deckelblatt und dem Rückenblatt vor. Dabei verlaufen die Gelenklinienbereiche vorzugsweise parallel zum Rand des Vorder- und Rückdeckels des Aktenordners, um eine waagerechte Unterstützung des abheftbaren Schriftgutes zu gewährleisten.

[0022] Weitere Ausgestaltungen der Erfindung sind der nachfolgenden Beschreibung und den Unteransprüchen zu entnehmen.

[0023] Die Erfindung wird nachstehend anhand der in den beigefügten Abbildungen dargestellten Ausführungsbeispiele näher erläutert.

Fig. 1 zeigt schematisch eine Ansicht eines geschlossenen Aktenordners von der dem Rücken des Aktenordners gegenüberliegenden Seite mit einem ersten Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Einsatzes.

Fig. 2 zeigt eine schematische Innenansicht auf den aufgeklappten Aktenordner mit dem Einsatz nach Fig. 1.

Fig. 3 zeigt eine schematische perspektivische Ansicht des erfindungsgemäßen Einsatzes in einem Aktenordner nach Fig. 2.

Fig. 4 zeigt das erste Ausführungsbeispiel in einem ausgeklappten, nicht eingehängten Zustand nach Fig. 2.

Fig. 5 zeigt schematisch ein zweites Ausführungsbeispiel in einem ausgeklappten Zustand, bei dem ein kopf-, boden- und randseitiger Einsatz vorgesehen sind.

Fig. 6 zeigt das zweite Ausführungsbeispiel nach Fig. 5 in einem zugeklappten Zustand.

Fig. 7 zeigt eine schematische, vergrößerte Detailansicht eines Einsatzes im Bereich einer Angriffsfläche.

Fig. 8 zeigt eine vergrößerte Detailansicht nach Fig. 7 in der Draufsicht.

[0024] Fig. 1 zeigt schematisch eine Ansicht eines geschlossenen, herkömmlichen Aktenordners mit einem Rücken 1, der einen Vorderdeckel 2 mit einem Rückdeckel 3 verbindet. An der Innenwandfläche des Rückdeckels 3 ist eine Aufreihvorrichtung 4 als Hebelmechanik mit feststellbaren, abheftbares mit Lochungen versehenes Gut aufnehmenden Bügeln 5, 6 befestigt.

[0025] Der Aktenordner weist einen Einsatz auf, der eine aufklappbare Hülle 7 umfaßt. Die Hülle 7 weist ein erstes Deckelblatt 8, ein Rückenblatt 9 und ein zweites Deckelblatt 10 auf. Die Hülle 7 ist aus einem Papier hoher Festigkeit, Pappe oder einem Kunststoff hergestellt.

[0026] Das zweite Deckelblatt 10 der Hülle 7 ist am Rückdeckel 3 des Aktenordners befestigt. Dazu weist das zweite Deckelblatt 10 im dargestellten Ausführungsbeispiel ein Fenster 11 mit einer oberen Begrenzung 12 auf, die eine Angriffsfläche zur Befestigung des zweiten Deckelblatts 10 an dem Rückdeckel 3 des Aktenordners bildet.

[0027] Mit der oberen Begrenzung 12 greift das zweite Deckelblatt 10 in eine Ausnehmung einer auf der Innenwandfläche des Rückdeckels 3 befestigten Aufhängung 13 ein. Der Abstand zwischen der Aufhängung 13 und dem Rückdeckel 3 im Bereich der Ausnehmung entspricht etwa der Dicke des zweiten Deckelblattes 10 im Bereich der oberen Begrenzung 12 des Fensters 11. Die obere Begrenzung 12 des Fensters 11 kann somit in die Ausnehmung zwischen Rückdeckel 3 und Aufhängung 13 eingeklemmt werden, so daß eine lösbare Verbindung zwischen der Hülle 7 und dem Rückdeckel 3 vorliegt.

[0028] Die Aufhängung 13 ist aus einem Papier hoher Festigkeit, Pappe oder einem Kunststoff hergestellt, vorzugsweise aus demselben Material wie der Einsatz. Um eine dauerhafte Verbindung der Aufhängung 13 mit dem Rückdeckel 3 zu erhalten, ist die Aufhängung 13 auf die Innenwandfläche des Rückdeckels 3 aufgeklebt.

[0029] Zwischen dem zweiten Deckelblatt 10 und dem Rückenblatt 9 sowie zwischen dem ersten Deckelblatt 8 und dem Rückenblatt 9 liegt eine Abwinklung vor. Das Rückenblatt 9 weist randseitige Umschlagkanten auf, die im dargestellten Ausführungsbeispiel durch je einen Gelenklinienbereich bzw. Falzlinienbereich 14, 15 ausgebildet sind. Die randseitigen Umschlagkanten bilden Stoßflächen für das Vorder- und Rückteil 2, 3 des Aktenordners. Zwischen den Deckelblättern 8, 10 und dem Rückenblatt 9 werden Winkel um etwa 90° erreicht. Etwa über die gesamte Breite des Rückens 1 liegt ein planes Rückenblatt 9 vor.

[0030] Die Lage der Gelenklinienbereiche 14, 15 der Hülle 7 ist so gewählt, daß eine maximale Tiefe für das abheftbare Gut erreichbar ist, indem das Rückenblatt 9 mit den unteren Rändern des Vorderdeckels 2 und Rückdeckels 3 bündig abschließt. Dazu sind die Gelenklinienbereiche 14, 15 etwa auf der Höhe der unteren Ränder des vorderen und hinteren Deckelteils 2, 3 angeordnet. Das Rückenblatt 9 ist steif ausgebildet. Es verläuft plan und im wesentlichen etwa senkrecht zu dem Vorderdeckel 2 und Rückdeckel 3 des Aktenordners.

[0031] Das erste Deckelblatt 8 des Einsatzes liegt im geschlossenen Zustand des Aktenordners am Vorderdeckel 2 an, da das erste Deckelblatt 8 steif und im wesentlichen plan ausgebildet ist und der Gelenklinienbereich 14 für einen senkrechten Verlauf zwischen erstem Deckelblatt 8 und Rückenblatt 9 sorgt.

[0032] Gemäß Fig. 2 weist der erste Deckelteil 8 ein

Loch 16 als Abheftlochung auf, durch das der Bügel 5 der Aufreihvorrichtung 4 geführt ist. Der Abstand des Lochs 16 von dem Gelenklinienbereich 14 ist gerade so gewählt, daß das Loch 16 und der an der Innenwandfläche des Rückdeckels 3 feststehende Teil des Bügels 5 eine Befestigung für das erste Deckelblatt 8 bilden. Der Abstand des Lochs 16 von dem Gelenklinienbereich 14 ist gerade so, daß das Rückenblatt 9 auf der Höhe des unteren Randes des Vorderdeckels 2 und Rückdeckels 3 gehalten wird.

[0033] Fig. 3 zeigt eine perspektivische Ansicht der ersten Ausführungsform des Einsatzes.

[0034] Fig. 4 zeigt den aufgeklappten Einsatz. Das zweite Deckelblatt 10 entspricht etwa in seiner Breite der Breite des Rückdeckels 3. Mit dem linken Ende 17 liegt das zweite Deckelblatt 10 an der Falzrille bzw. Gelenkrille zwischen Rücken 1 und Rückdeckel 3 an. Das linke Ende 17 des zweiten Deckelblatts 10 kann als Positionierungshilfe dienen, wenn ein Aktenordner mit dem Einsatz ausgerüstet wird. Das zweite Deckelblatt 10 wird in diesem Fall so mit der aufzuklebenden Aufhängung 13 auf die Innenwandfläche des Rückdeckels 3 aufgeklebt, daß der Gelenklinienbereich 15 am unteren Rand des Rückdeckels 3 und das linke Ende 17 an der Gelenkrille zwischen Rücken 1 und Rückdeckel 3 ausgerichtet ist.

[0035] Die Erstreckung des zweiten Deckelblatts 10 in Richtung quer zum Rückenblatt 9, d.h. parallel zur Flächennormale des Rückenblatts 9 im Falle des in den Fig. 1, 2 und 3 dargestellten Einsatzes, liegt auf einer Teillänge des abheftbaren Schriftgutes vor.

[0036] Die Breite des Rückenblatts 9 entspricht etwa der Breite des auf der Aufreihvorrichtung 4 abzuheftenden Guts. Abzuheftendes Gut wird somit auf ganzer Länge von der Stützfläche 9 unterstützt.

[0037] Die Breite des ersten Deckelblatts 8 entspricht der Breite des Rückenblatts 9. Das erste Deckelblatt 8 ist rechtwinklig gestaltet und weist das Loch 16 auf. Die Höhe des ersten Deckelblatts 8 ist gerade so gewählt, daß ein ausreichender Rand des Lochs 16 vorliegt, der einen Halt am feststehenden Teil des Bügels 5 ermöglicht.

[0038] Fig. 5 zeigt ein zweites Ausführungsbeispiel, bei dem die Hülle neben einem bodenseitigen umklappbaren Bereich einen kopfseitigen und einen randseitigen umklappbaren Bereich umfaßt.

[0039] Die Hülle 7 weist ein Deckelblatt 20 auf, das über eine Angriffsfläche an dem Rückdeckel 3 des Aktenordners befestigt ist. Die Angriffsfläche ist in dem zweiten Ausführungsbeispiel durch eine Begrenzung von zwei fensterförmigen Aussparungen 25, 26 in dem weiteren Deckelblatt 20 gebildet. Mit den jeweiligen Begrenzungen greift das Deckelblatt 20 in eine Ausnehmung zweier auf der Innenwandfläche des Rückdeckels 3 befestigten Aufhängungen 27, 28 ein. Der Abstand zwischen den Aufhängungen 27, 28 und dem Rückdeckel 3 im Bereich der Ausnehmung entspricht etwa der Dicke des Deckelblattes 20 im Bereich der Begrenzungen der fensterförmigen Aussparungen 25, 26. Die Begrenzung

der Aussparungen 25, 26 kann somit jeweils in die Ausnehmung zwischen Rückdeckel 3 und den Aufhängungen 27, 28 eingeklemmt werden.

[0040] Randseitig weist die Hülle 7 ein weiteres Rückenblatt 19 auf, das die Deckelblätter 20, 21 verbindet. Das weitere Rückenblatt 19 weist eine Länge auf, die der Höhe des Aktenordners entspricht: Die Breite des weiteren Rückenblatts 19 entspricht der Breite des Rückens 1 des Aktenordners. Zwischen dem Deckelblatt 20 und dem Rückenblatt 19 sowie dem Deckelblatt 21 und dem Rückenblatt 19 sind Gelenklinienbereiche bzw. Falzlinienbereiche 22, 23 ausgebildet. An den Gelenklinienbereichen 22, 23 ist die Hülle umklappbar. Das Deckelblatt 21 weist eine Lochung 24 auf, die mit einem der Bügel 5, 6 der Aufreihvorrichtung 4 in Eingriff bringbar ist. Dies ist im umgeklappten Zustand der Hülle 7 in Fig. 6 gezeigt.

[0041] Kopfseitig weist die Hülle 7 ein Rückenblatt 29 auf, das die Deckelblätter 20, 30 verbindet. Die Breite des Rückenblatts 29 entspricht der Breite des Rückdeckels 3 des Aktenordners. Zwischen dem Deckelblatt 20 und dem Rückenblatt 29 sowie dem Deckelblatt 30 und dem Rückenblatt 29 sind Gelenklinienbereiche bzw. Falzlinienbereiche 31, 32 ausgebildet. An den Gelenklinienbereichen 31, 32 ist die Hülle umklappbar. Das Deckelblatt 30 weist eine Lochung 33 auf, die mit einem der Bügel 5, 6 der Aufreihvorrichtung 4 in Eingriff bringbar ist. Dies ist im umgeklappten Zustand der Hülle 7 in Fig. 6 gezeigt.

[0042] Fig. 7 zeigt eine Seitenansicht und Fig. 8 eine Draufsicht eines Einsatzes im Bereich der Angriffsfläche. Die Aufhängung 13 ist mit wenigen dünnen Verbindungsstegen 29 mit dem Deckelblatt 20 der Hülle 7 verbunden. Mit den schmalen Verbindungsstegen 29 liegt eine irreversible einmalig lösbare Verbindung vor. Dadurch kann die Hülle 7 mit der Aufhängung 13 zusammen transportiert werden, wobei nach dem Einbau in den Aktenordner die Verbindungsstege 29 durchtrennt werden.

[0043] In einer abweichenden, nicht dargestellten Ausführungsform ist es auch möglich, eine Verbindung zwischen der Hülle und der Aufhängung durch eine schwach adhäsive lösbare Verklebung zwischen der Aufhängung und der Hülle zu erreichen.

[0044] In abweichenden, nicht dargestellten Ausführungsformen kann der zweite Abschnitt auf der Innenwandfläche des hinteren Deckelteils mit einer Angriffsfläche dauerhaft aufgeklebt sein. Dazu kann eine Positionierungshilfe durch Ausrichtung der linken Seite des Einsatzes an der Gelenkkrille zwischen Rückdeckel und Rücken des Aktenordners sowie des Gelenklinienbereichs zwischen Rückenblatt und zweitem Deckelblatt des Einsatzes am unteren Rand des Rückdeckels des Aktenordners gegeben sein.

[0045] Gemäß einem nicht dargestellten Ausführungsbeispiel können Einsätze vorgesehen sein, die sowohl kopfseitig als auch randseitig oder sowohl bodenseitig als auch randseitig umklappbar sind. Die Einsätze können jeweils mehrteilig ausgebildet sein.

[0046] Das Rückenblatt und auch die beiden Deckel-

blätter können flächige Ausnehmungen und Aufdrucke aufweisen, die künstlerisch ansprechend gestaltet sein können oder funktionelle Merkmale, beispielsweise eine vom Benutzer angelegte Liste des abgehefteten Guts, aufweisen.

[0047] Zudem kann in einer Ausführungsform vorgesehen sein, keine Gelenklinienbereiche vorzusehen, sondern eine abgerundete Abwinklung zwischen dem ersten Abschnitt und der Stützfläche bzw. dem zweiten Abschnitt und der Stützfläche auszubilden.

Patentansprüche

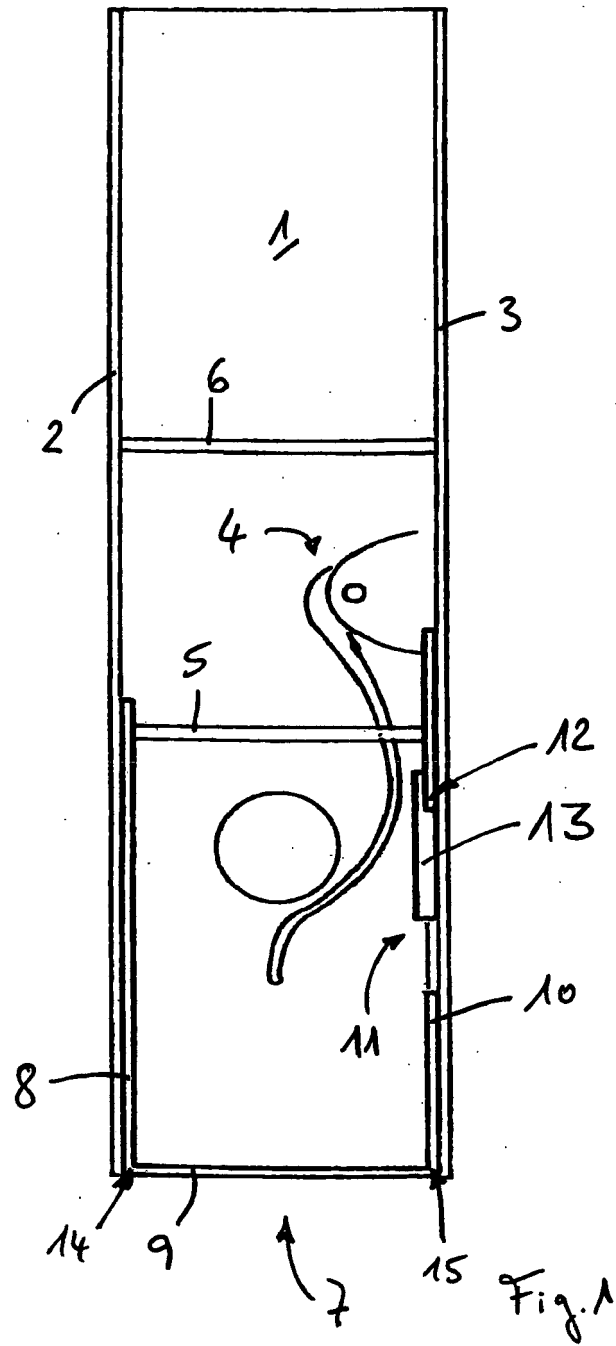
1. Einsatz für einen Aktenordner zur Aufnahme von in den Aktenordner abheftbarem Schriftgut, umfassend eine aufklappbare Hülle (7) aus zwei durch ein Rückenblatt (9) verbundenen Deckelblättern (8, 10), wobei ein erstes Deckelblatt (8) mindestens eine Abheftlochung zur Befestigung an einem Bügel (5, 6) einer Aufreihvorrichtung (4) des Aktenordners aufweist, ein zweites Deckelblatt (10) eine Angriffsfläche zur Befestigung an einem Rückdeckel (3) des Aktenordners aufweist, und das Rückenblatt (9) die Deckelblätter (8, 10) längs des oberen oder unteren Randes des Aktenordners verbindet und dazu eine Rückenblatbreite besitzt, die eine einen Vorderdeckel (2) und den Rückdeckel (3) des Aktenordners beabstandende Stützfläche bildet.
2. Einsatz nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Rückenblatt (9) steif ausgebildet ist und randseitige Umschlagkanten für die Deckelblätter (8, 10) aufweist, die Stoßflächen für den Vorder- und Rückdeckel (2, 3) des Aktenordners bilden.
3. Einsatz nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Deckelblätter (8, 10) eine Länge quer zum Rückenblatt (9) aufweisen, die einer Teillänge des abheftbaren Schriftgutes entsprechen.
4. Einsatz nach Anspruch 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** das erste Deckelblatt (8) an seinem oberen oder unteren linken Rand die mindestens eine Abheftlochung aufweist.
5. Einsatz nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Rückenblatt (9) mit einer Standfläche des Aktenordners fluchtet.
6. Einsatz nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Angriffsfläche des zweiten Deckelblatts (10) lösbar zwischen einer Aufhängung (13) und der Innenwandfläche des Rückdeckels (3) des Aktenordners befestigbar ist.
7. Einsatz nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Aufhängung (13) auf die Innenwandflä-

che des Rückdeckels (3) des Aktenordners aufklebbar ist und die Hülle (7) eine Positionierungseinrichtung zum Orientieren und Ausrichten beim Aufkleben aufweist, wobei eine lösbare Verbindung zwischen der Aufhängung (13) und der Hülle (7) vorliegt.

5

weitere Rückenblatt (19) eine Rückenblattbreite besitzt, die eine den Vorderdeckel (2) und den Rückdeckel (3) des Aktenordners beabstandende Stützfläche bildet.

8. Einsatz nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, daß** das zweite Deckelblatt (10) mit der Angriffsfläche auf der Innenwandfläche des Rückdeckels (3) des Aktenordners aufklebbar ist. 10
9. Einsatz nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Angriffsfläche mit dem zweiten Deckelblatt (10) eine Positionierungseinrichtung zum Positionieren beim Aufkleben aufweist. 15
10. Einsatz nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Hülle (7) einstückig ist und aus Papier, Pappe oder Kunststoff besteht. 20
11. Einsatz nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, daß** sich die Hülle (7) im Bereich des Rückenblatts (9) über die gesamte Breite des Rückdeckels (3) des Aktenordners erstreckt. 25
12. Einsatz nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Länge des Rückenblatts (9) geringer als die Breite des Rückdeckels (3) des Aktenordners ist. 30
13. Einsatz nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, daß** das erste Deckelblatt (8) steif ausgebildet ist. 35
14. Einsatz nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, daß** das zweite Deckelblatt (10) steif ausgebildet ist. 40
15. Einsatz nach einem der Ansprüche 1 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, daß** zwischen dem ersten Deckelblatt (8) und dem Rückenblatt (9) und/oder zwischen dem zweiten Deckelblatt (10) und dem Rückenblatt (9) ein Gelenklinienbereich (14, 15) vorliegt. 45
16. Einsatz nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Gelenklinienbereiche (14, 15) parallel mit dem Rand des Vorder- und Rückdeckels (2, 3) des Aktenordners verläuft. 50
17. Einsatz nach einem der Ansprüche 1 bis 16, **dadurch gekennzeichnet, daß** ein durch ein weiteres Rückenblatt (19) mit dem Deckelblatt (10) längs des seitlichen Randes des Aktenordners verbundenes weiteres Deckelblatt (21) vorgesehen ist, das weitere Deckelblatt (21) mindestens eine Abheftlochung zur Befestigung an einem Bügel (5, 6) der Aufreihvorrichtung (4) des Aktenordners aufweist, und das 55



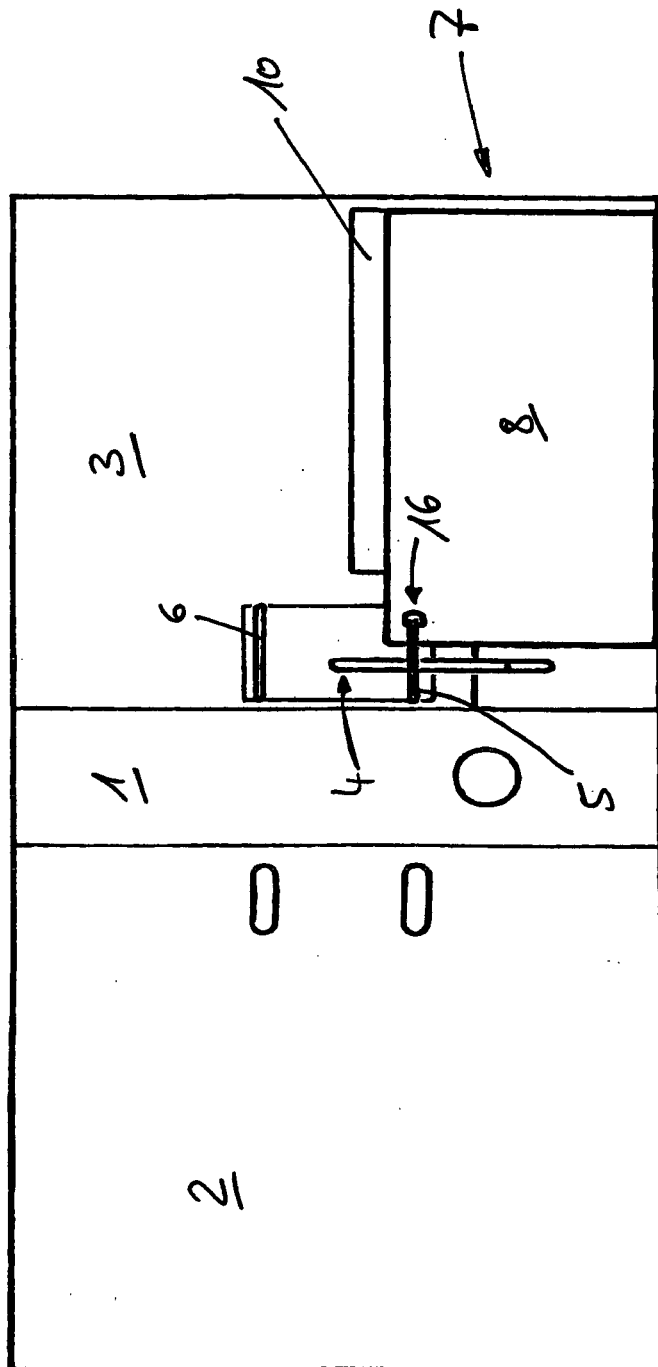


Fig. 2

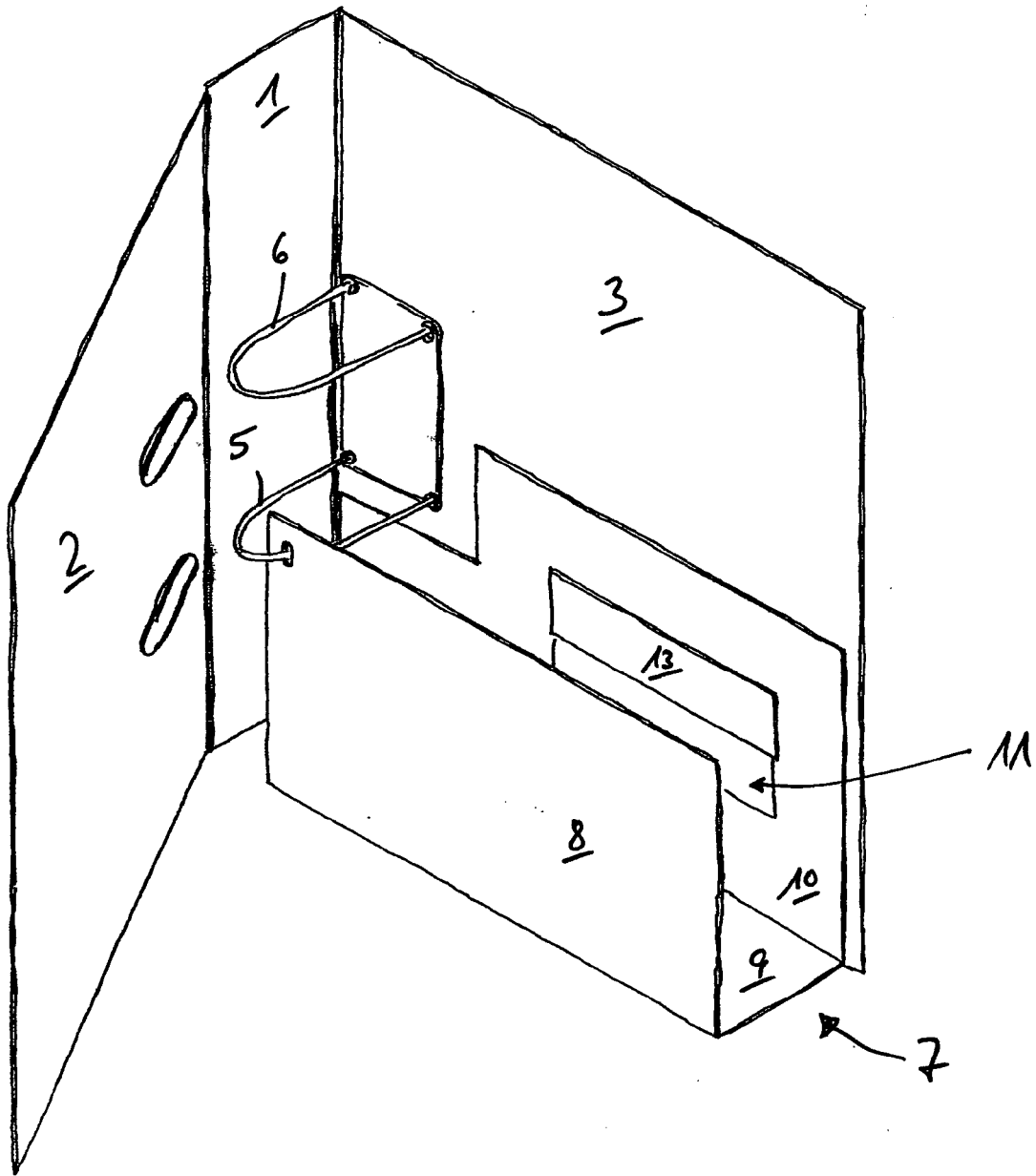
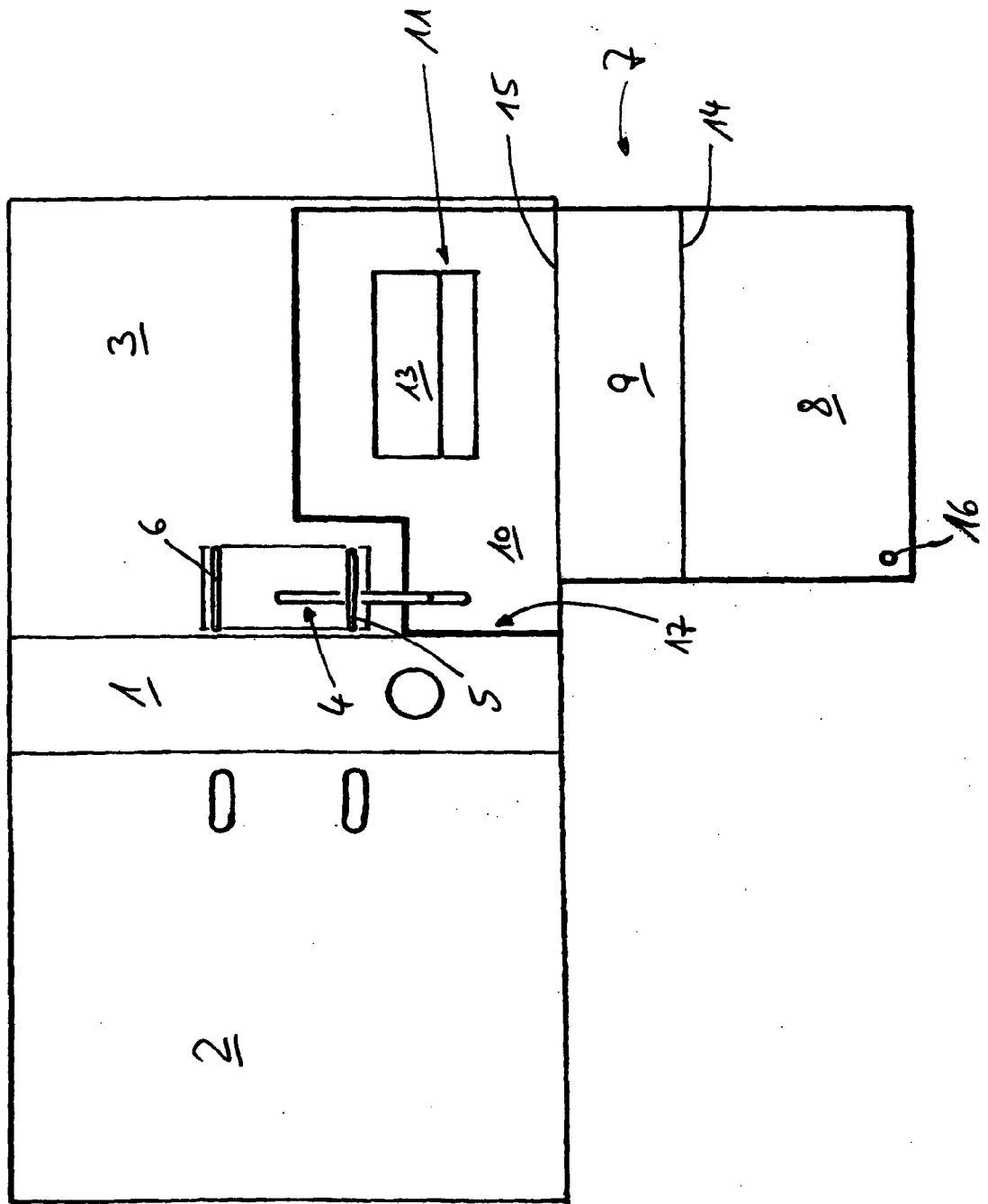
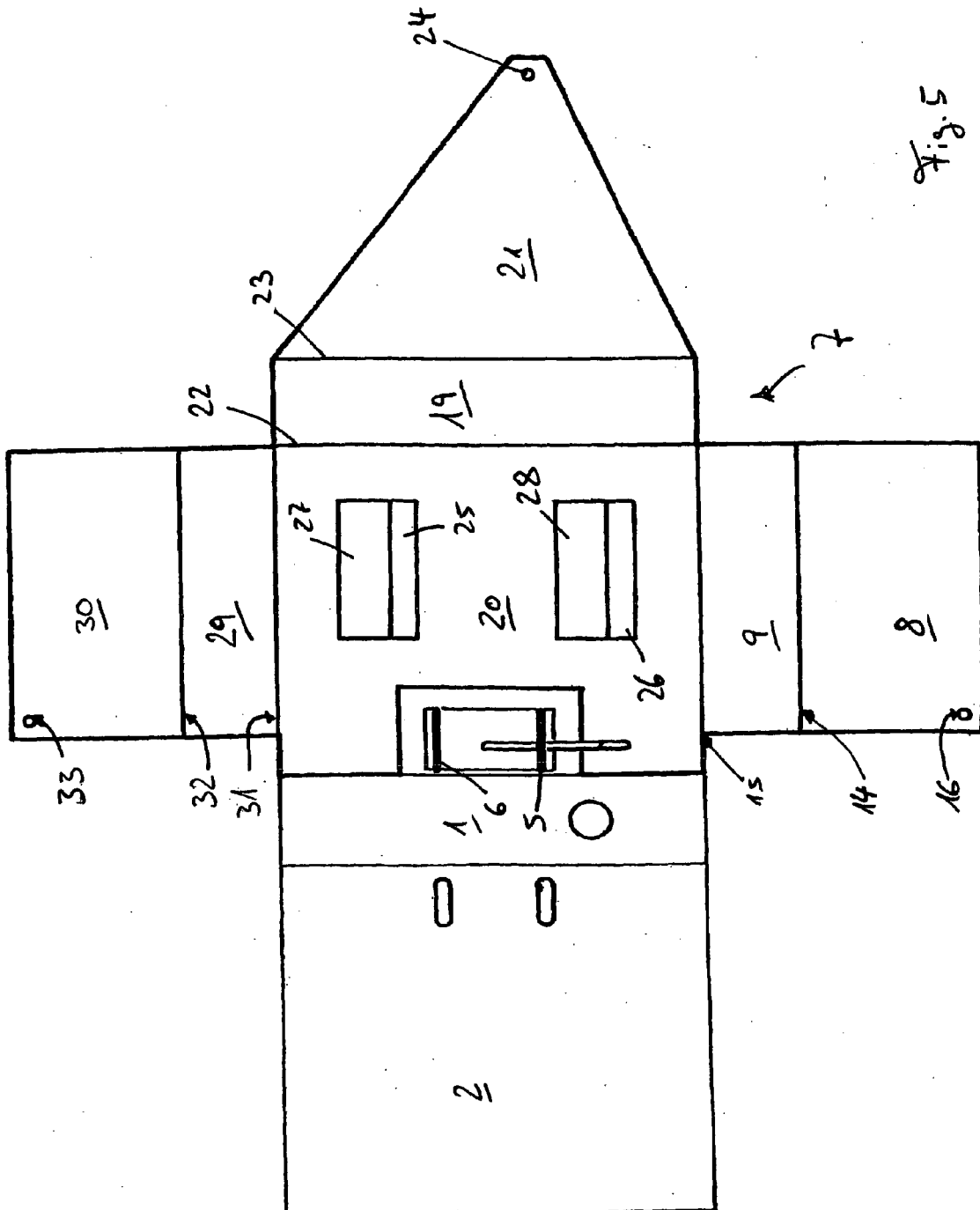


Fig.3

Fig. 4





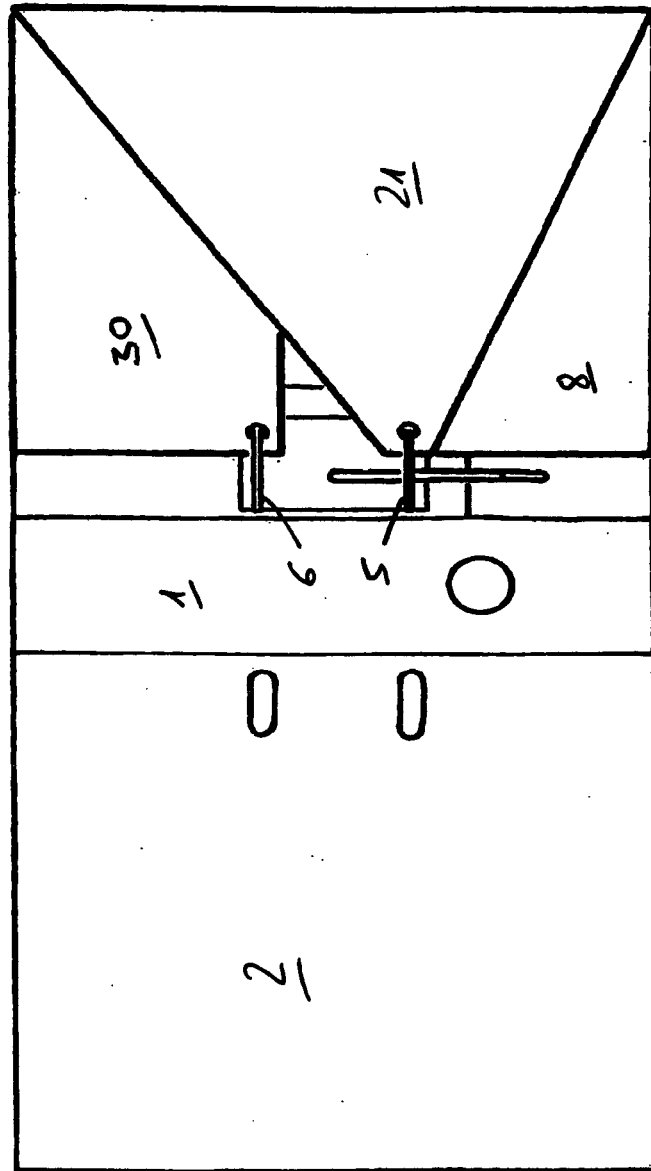
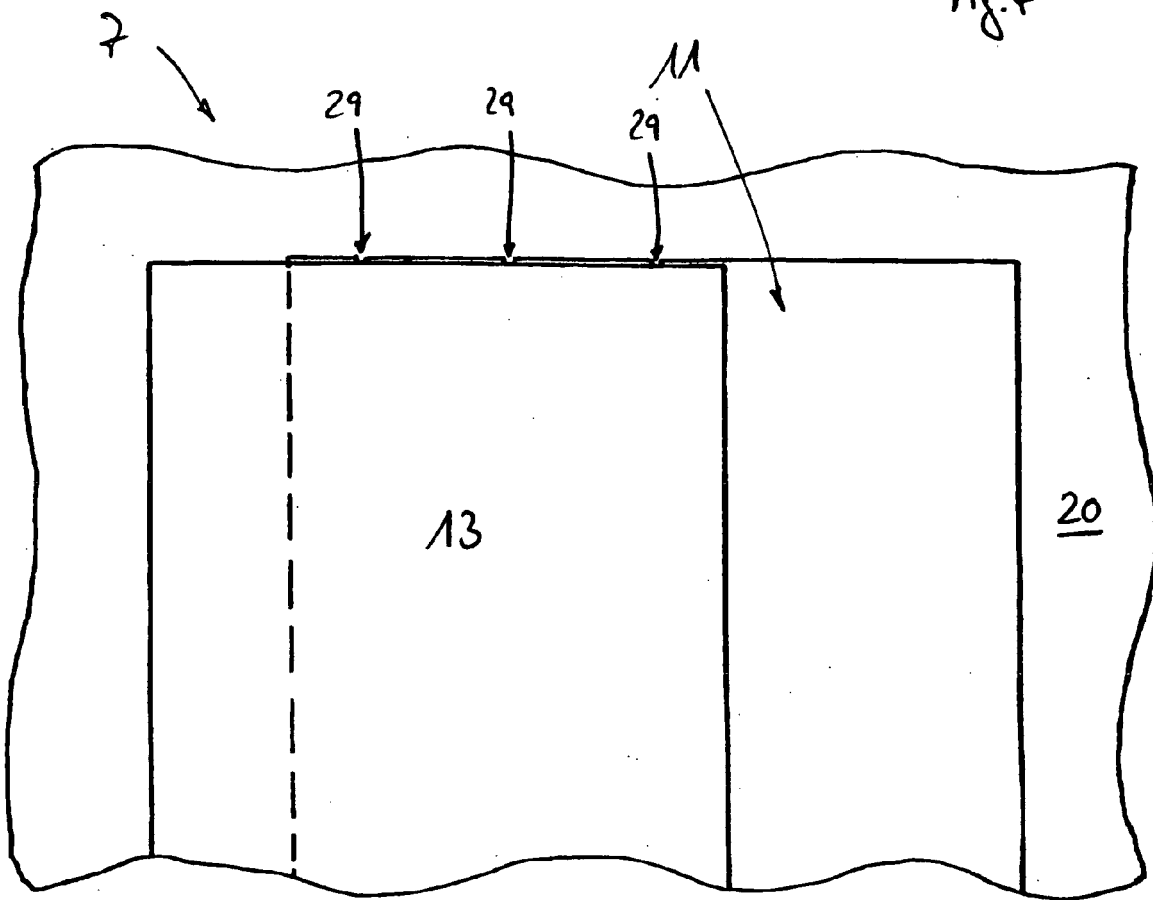
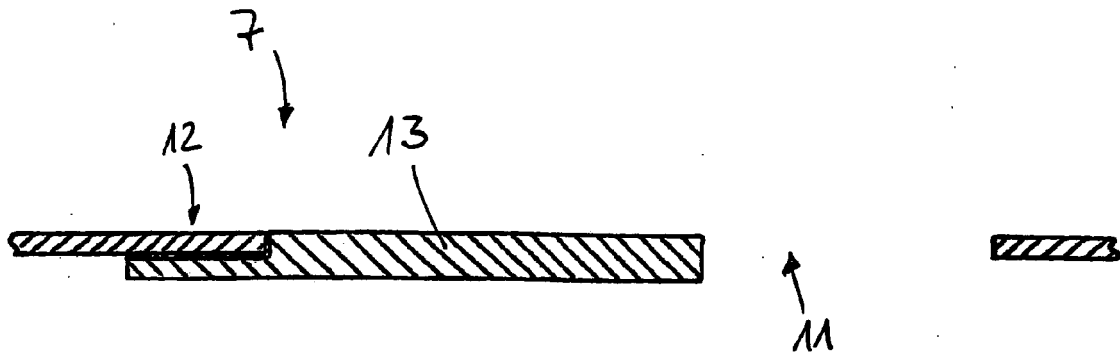


Fig. 6





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 05 02 0228

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	DE 339 560 C (HEINI HOLLAND) 30. Juli 1921 (1921-07-30) * Seite 1, Zeile 18 - Seite 1, Zeile 64; Abbildungen *	1,2	B42F11/00 B42F13/40
Y	DE 298 15 991 U1 (VERWORNER, INES, DIPL.-ING. , 12459 BERLIN, DE) 24. Dezember 1998 (1998-12-24) * das ganze Dokument *	1,2	
A	US 2003/098578 A1 (MOOR MARC LYMAN) 29. Mai 2003 (2003-05-29) * Absatz [0031] - Absatz [0055]; Abbildungen *	1-17	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B42F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 23. November 2005	Prüfer Louvion, B
KATEGORIE DER GENANTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 02 0228

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

23-11-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 339560	C	30-07-1921	KEINE	
DE 29815991	U1	24-12-1998	KEINE	
US 2003098578	A1	29-05-2003	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82